

## Schweiz

## Tätigkeitsverbot soll endgültig sein

Die ständerätliche Rechtskommission will die Pädophileninitiative in einem zentralen Punkt strenger umsetzen als der Bundesrat: Der Ausschluss von Tätigkeiten mit Kindern dürfe nie aufgehoben werden.

Martin Wilhelm

Die Pädophileninitiative ist nicht einfach umzusetzen. Einerseits will sie kategorisch alle Pädokriminellen lebenslang von Tätigkeiten mit Kindern fernhalten. Andererseits sind die Grundrechte und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Auch die Initianten räumten ein, dass es nicht richtig wäre, eine sogenannte Jugendliebe zu bestrafen. Der Zürcher SP-Ständerat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch wollte angesichts der Schwierigkeiten gar auf ein Ausführungsgesetz verzichten und die Verfassungsbestimmung direkt von den Gerichten anwenden lassen. In der ständerätlichen Rechtskommission hat sich nun aber die Ansicht durchgesetzt, dass ein Ausführungsgesetz nötig ist.

In einem zentralen Punkt hat die Kommission den Vorschlag des Bundesrats verschärft, wie sie gestern mitteilte: Einmal ausgesprochene lebenslange Tätigkeitsverbote sollen endgültig sein. Der Bundesrat wollte eine Überprüfung nach zehn Jahren ermöglichen. Nur wer zu diesem Zeitpunkt nach psychiatrischen Kriterien als pädophil eingestuft worden wäre, hätte gar keine Chance auf eine Aufhebung des Tätigkeitsverbots erhalten. Beantragt hatte die Verschärfung der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni. Er hatte die Initiative bekämpft, setzt sich aber für eine strenge Umsetzung ein. «Dass die Tätigkeitsverbote endgültig sind, ist eines der beiden Kernanliegen der Initiative», sagt er.

#### Härtefallklausel ausgeweitet

Als zweites Kernanliegen bezeichnet Caroni die Ausschaltung des Ermessens der Richter. «Das Ziel der Initiative ist klar: Das Tätigkeitsverbot soll automatisch angeordnet werden.» Hier unterlag Caroni einem Antrag des Grünen Robert Cramer (GE). Die Kommission schwächte die vom Bundesrat vorgeschlagene Härtefallklausel zu einer Ausnahmeklausel für leichte Fälle ab.

Caroni geht dies zu weit, da die Kommission gleichzeitig Übertretungen und Antragsdelikte aus dem Katalog der Delikte strich, die automatisch ein lebenslanges Tätigkeitsverbot nach sich ziehen. Dies betrifft insbesondere Exhibitionismus und sexuelle Belästigung. «Insgesamt hat die Kommission zu viele



Wie kann man Pädokriminelle von Tätigkeiten mit Kindern fernhalten, ohne die Grundrechte zu verletzen? Symbolbild: Plainpicture

Möglichkeiten geschaffen, von einem lebenslangen Tätigkeitsverbot abzusehen», so Caroni.

Unbestritten war eine Ausnahmeregelung zur Jugendliebe. Der Bundesrat wollte diese zu den besonders leichten Fällen zählen, in denen die Richter von einem Tätigkeitsverbot absehen können sollen. Mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen entschied sich die Kommission aber für eine explizite Ausnahme.

Bei den Verfechtern der Initiative ist man nur teilweise zufrieden. Die Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli begrüsst, dass einmal ausgesprochene Tätigkeitsverbote endgültig sein sollen. «Ich anerkenne, dass eine Mehrheit der Kommission und namentlich Herr Caroni dem Volkentscheid entgegenkommt.» In der Rechtskommission des Nationalrats will sie sich aber dafür einsetzen, die Härtefallklausel gänzlich abzuschaffen. «Der Verfassungstext sieht keine Ausnahmen vor. Es gibt auch kei-

nen Grund, warum solche Täter irgendwann wieder mit Kindern arbeiten können sollen.» Grundsätzlich einverstanden ist Rickli mit einer Ausnahmeregelung für die Jugendliebe, wobei sie die genaue Formulierung noch prüfen will.

#### Viele umstrittene Punkte

Die ständerätliche Kommission hat sich die Arbeit am Gesetzesentwurf des Bundesrats nicht leicht gemacht. Zahlreiche Experten seien angehört worden, sagt Kommissionspräsident Fabio Abate, FDP-Ständerat aus dem Tessin. Das Ziel der Kommission sei es gewesen, der Verfassungsbestimmung so treu wie möglich zu bleiben, ohne den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu verletzen. «Ich glaube, dass es uns gelungen ist, eine ausgewogene Lösung zu konzipieren.»

Auch nach den Beratungen in der Kommission bleiben aber viele Punkte umstritten. Der Entscheid zum Verzicht auf eine Überprüfung der lebenslangen

Tätigkeitsverbote fiel mit 6 zu 4 Stimmen knapp aus. Ebenso entschied sich die Kommission nur mit einer Stimme Unterschied dafür, unmissverständlich im Gesetz festzuschreiben, dass nur die Gerichte, und nicht die Staatsanwaltschaften von der Anordnung eines Tätigkeitsverbotes absehen dürfen. Ob die Beschlüsse der Kommission im Ständerat und später im Nationalrat Bestand haben werden, ist deshalb noch offen.

Klar scheint aber, dass das Parlament die Umsetzung nicht den Gerichten überlassen wird - Jositsch lief mit seinem Vorschlag auf. Bei einem Verzicht auf ein Ausführungsgesetz bestünde grosse Gefahr, dass das Bundesgericht in einigen Jahren die direkte Anwendbarkeit verneinen würde, begründet Abate den Entscheid, auf die Gesetzesvorlage des Bundesrats einzutreten. «Die Kommission erachtet es als Aufgabe des Gesetzgebers, den Gerichten taugliche Mittel in die Hand zu geben.»

## Verwaltung muss Regeln zu sozialen Netzwerken prüfen

Die Bundesverwaltung soll aufzeigen, wie soziale Netzwerke bei rechtswidrigen Inhalten zur Herausgabe von Personendaten gezwungen werden könnten. Die Rechtskommission des Ständerates hat einen Bericht mit Lösungsvorschlägen bestellt. Sie sehe Handlungsbedarf, schreibt die Kommission in einer Mitteilung vom Dienstag. Der Ständerat hatte ihr eine Motion von Christian Levrat (SP/FR) zur Vorprüfung überwiesen.

Auslöser war ein Bundesgerichtsentcheid. Das Gericht entschied, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt Facebook Schweiz nicht dazu verpflichten kann, die Personendaten eines mutmasslich in der Schweiz eröffneten Facebook-Kontos herauszugeben. Auf diesem waren antisemitische Äusserungen gepostet worden. Die Richter argumentierten, die Herausgabe von Daten könne nur gegen jemanden verfügt werden, der tatsächlich Inhaber oder Besitzer der Daten sei. Facebook Schweiz ist jedoch nur für Marketingfragen zuständig. Über die Daten der Schweizer User verfügt Irland. Damit müssten diese über ein Rechtshilfeverfahren angefordert werden.

Levrat verlangte deshalb mit seinem Vorstoss, dass soziale Netzwerke mit Dienstleistungen für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten über eine Vertretung in der Schweiz verfügen müssen. Diese soll in Strafverfahren Daten liefern. Aus Sicht des Bundesrates ist das aber der falsche Ansatz. Unternehmen könnten kaum dazu verpflichtet werden, eine Vertretung in der Schweiz zu etablieren, schrieb er in seiner Antwort auf den Vorstoss. Lösungen seien in erster Linie im Rahmen internationaler Kooperationen zu suchen. (sda)

#### Kurz

#### Schwerverkehr Lastwagen sollen stärker kontrolliert werden

Mehr als 10 000 Menschen haben den Aufruf der Alpeninitiative für mehr Lastwagenkontrollen im Transitverkehr unterzeichnet. Die Unterschriften sind am Dienstagmorgen zuhause von Bundespräsidentin Doris Leuthard bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Im Kanton Uri sei im vergangenen Jahr fast ein Drittel der kontrollierten Lastwagen wegen technischer Mängel, Überlast und Verstössen gegen Arbeits- und Ruhezeiten durchgefallen. Trotzdem würden immer noch weniger als vier Prozent aller alpenquerenden Gütertransporte auf der Strasse überprüft, begründet die Alpeninitiative ihre Forderung in einer Mitteilung. (sda)

#### Schaffhausen

#### Schaffhauser Finanzdirektorin Widmer Gysel tritt zurück

Die Schaffhauser Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel (SVP) hat nach 13 Jahren genug. Die 61-jährige kündigte am Dienstag überraschend an, von ihrem Amt als Regierungsrätin per 31. März 2018 zurückzutreten. Der Zeitpunkt sei ideal für einen neuen Finanzdirektor oder eine neue Finanzdirektorin, sagte sie. (sda)

#### Bundesverwaltungsgericht SBB diskriminierten eine Westschweizer Firma

Im Streit um die sprachlichen Anforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen der SBB hat das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen einem Westschweizer Unternehmen recht gegeben. Die SBB hatten die Dokumente für einen Auftrag nur auf Deutsch verfasst. Zudem akzeptierten sie nur Angebote, die auf Deutsch eingereicht wurden. Das sei diskriminierend, stellten die Richter fest. Sie verpflichteten die SBB, die technischen Unterlagen zur Ausschreibung ins Französische zu übersetzen. Es ist nicht das erste Mal, dass die Diskussion um die sprachlichen Anforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen der SBB aufflammt. 2014 war es aus diesem Grund zu einem Treffen zwischen SBB-Chef Andreas Meyer und der Waadtländer Regierung gekommen. Letztere hatte zuvor eine auf Deutsch verfasste öffentliche Ausschreibung der SBB kritisiert. (sda)

**Glosse** Zu den unabdingbaren Ingredienzen einer erfolgreichen Abstimmungskampagne gehört vor allem eins: die gute alte Debatte nicht zu scheuen. *Fabian Renz*

## Sorgen Sie dafür, dass man Sie stört!

Sie wollen eine Volksabstimmung gewinnen, zum Beispiel zur Altersvorsorge 2020? Sie sind bereit, Ihre kostbare Freizeit für die Kampagne zu opfern - und Sie tüfteln nun im Gleichgesinntenkreis an originellen Auftritten herum? Gestern konnten Sie an dieser Stelle nachlesen, wie Sie es besser nicht machen - am Beispiel des bürgerlichen Strassentheaters gegen die Rentenreform. Sowies, übertreiben Sie es nicht mit der Originalität. Und glauben Sie vor allem nicht an das Ideal des störungsfreien Resonanzraums. Sorgen Sie im Gegenteil dafür, dass Sie gestört werden: Laden Sie Ihre Gegner ein. Wie überlegen die gute alte Debatte dem propagandistischen Unisono ist, mögen die folgenden Punkte verdeutlichen.

**Vorteil Nr. 1:** Die Medien kommen. Sie kennen vielleicht das betrübliche Spektakel einer klassischen Abstimmungsmedienkonferenz: Acht oder neun Damen und Herren sitzen im Konferenzsaal vor einer Handvoll müder Agenturjournalisten. Andert- halb Stunden lang sagen dann alle das Gleiche, am Ende entstehen eine deutsche und eine französische Agenturmeldung, zwei oder drei Medien basteln daraus eine Kurznachricht.



So nicht: Verkleidet Monologisieren am Montag auf dem Bundesplatz. Foto: Key

Machen Sie die Gegenprobe und lancieren Sie eine Podiumskontroverse. In die Hauptausgabe der «Tagesschau» oder auf die Frontseite des «Bund» schaffen sie es auch damit nicht. Aber das Interesse wird grösser sein - und sie können es steigern, je interessanter Sie Ihre Gästewahl gestalten.

**Vorteil Nr. 2:** Es kommen Zuhörer. Sie sind mit einer Debatte sogar etwas weniger auf uns Medien angewiesen, da Sie «normales» Publikum anziehen werden. Sie können es natürlich auch ohne Kontrahenten versuchen, etwa verkleidet monologisierend auf einem öffentlichen Platz. Aber wie die Gegner der Altersreform am Montagabend bestätigt bekamen: Auch Monologe in

Verkleidung sind Monologe. Die man abseits einer Houellebecq-Lesung eigentlich in keiner Lebenssituation hören möchte.

**Vorteil Nr. 3:** Die Zuhörer hören zu. Das menschliche Hirn hat im Wesentlichen zwei konkurrierende Bedürfnisse: Stimulation und Erholung. Muss es während längerer Zeit blosse Werbespots verarbeiten, gewinnt das Bedürfnis Nummer zwei rasch die Oberhand. Leiern Sie und Ihre Mitstreiter also lediglich Ihre Statements herunter, werden Ihre (wenigen) Zuhörer schnell wegdämmern. Der Wettstreit der Argumente dagegen stimuliert, hält wach - übrigens auch Sie selber.

**Vorteil Nr. 4:** Sie überzeugen. Mit den Solodarbietungen eines einzelnen Lagers lassen sich bestenfalls ein paar eh schon Überzeugte für die Abstimmung mobilisieren. Aber der kritische, aufgeklärte Bürger ist durch seine Intelligenz eigentlich zu Misstrauen gegenüber solchen Darbietungen verpflichtet. Bedienen Sie seine Intelligenz, indem Sie Ihre Argumente auf die des Gegners prallen lassen. Sie bekommen so die Chance, Ihrem Kontrahenten Anhänger abzuwerben.

**Vorteil Nr. 5:** Sie lernen Leute kennen. Zugegeben, auch bei einer Standaktion kommt man mit anderen in Kontakt. Aber dort sind Sie es, die aufsässig sein und nerven müssen. Wenn Sie eine Debatte veranstalten und das Publikum mit einbeziehen, kommen die Leute auf Sie zu. Und erinnern sich vielleicht bei den nächsten Wahlen sogar noch an Sie.

**Vorteil Nr. 6:** Sie trainieren. Ganz ehrlich: Sie sind sich für Auftritte in der geschützten Werkstatt doch zu schade. Nie würden wir Ihnen unterstellen, Sie wären konfliktscheu oder gar ein «Hösel». Doch mit umso mehr Begeisterung sollten Sie den Challenge mit dem Gegner suchen. Was stärkt das Selbstbewusstsein mehr, als nach einem schlagfertigen Konter die Lacher des Publikums auf seiner Seite zu haben? Und je mehr Sie trainieren, desto mehr Treffer werden Sie landen.

**Fazit:** Ein gelungener Debatten-Auftritt generiert das bestmögliche Verhältnis von zeitlich-materiellem Aufwand und elektoralem Ertrag. Für weitere Tipps zu einer erfolgreichen Kampagne wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Inserateabteilung.